
Unsere 7 Grundregeln zum Handygebrauch an der RSI

- 1) Vor Betreten des **gesamten** Schulgeländes schalte ich mein Handy **aus**.
Ein Stand-by Betrieb ist nicht erlaubt.
- 2) Mein Handy ist zudem während der ganzen Unterrichtszeit und auch in den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen nicht sichtbar.
- 3) Bild- und Tonträger und alle sonstigen Arten von Multimediageräten wie z.B. mp3 Player sind unterrichtsfremde Gegenstände. Sie sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar.
- 4) Wenn ich vergessen habe, mein Handy auszuschalten muss es mir die verantwortliche Lehrkraft abnehmen. Ich darf es nach Unterrichtschluss im Sekretariat selbst abholen.
- 5) Sollte ich bei der Benutzung des Handys (telefonieren, Nachrichten schreiben, spielen, Musik hören usw.) erwischt werden, nimmt mir die verantwortliche Lehrkraft das Handy sofort ab. In diesem Fall müssen meine Eltern das Handy in der Schule abholen.
- 6) Wird mir das Handy **zum zweiten Mal** abgenommen, weil ich es benutzt habe (zum Telefonieren, Nachrichten schreiben, spielen, Musik hören usw.) behält sich die Schule vor, das Handy vorübergehend länger einzubehalten, z.B. bis zum Ende der Woche.
- 7) Bei **mehrfachem** Verstoß gegen die Handyregelungen an unserer Schule, kann das Handy auch über einen längeren Zeitraum oder z.B. auch über das Wochenende eingezogen werden. In jedem Fall muss das Handy von den Eltern abgeholt werden.

Die Dauer des vorübergehenden Einbehaltens, liegt im pädagogischen Ermessen der Schule, die je nach Einzelfall und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entscheidet.

Diese Regelungen wurden in Absprache mit dem Kollegium, Elternbeirat und Schulforum erarbeitet.